

Wurde in einem Informationsforum oder Intranet der Bundeswehr eine Meldung eingestellt, dass das private Engagement in der Jugendorganisation der AfD, „Junge Alternative“, umgehend dem Dienstherrn zu melden sei, da die Mitgliedschaft in einer als gesichert rechtsextrem eingestuften Organisation immer als tatsächlicher Anhaltspunkt für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gewertet würde (www.spiegel.de/politik/deutschland/junge-alternative-bundeswehrsucht-nach-mitgliedern-des-afd-nachwuchses-in-der-truppe-a-c9f754d6-12ea-433ea3a8-41c3e27b4fbc; bitte das Einstellungsdatum, die die Meldung veranlassenden Stelle oder Behörde und die für die Veröffentlichung genutzte Informationsplattform angeben), und wie viele Disziplinarverfahren wurden im Geschäftsbereich des Bundesministerium der Verteidigung in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund der (mutmaßlichen) Mitgliedschaft in einer als extremistisch eingestuften Organisation eingeleitet (bitte nach Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität aufschlüsseln)?

Im Intranet der Bundeswehr wurde am 6. Februar 2024 eine Meldung veröffentlicht, die nach einer inhaltlichen Korrektur nunmehr darauf hinweist, dass im Falle einer Mitgliedschaft in einer „erwiesen extremistisch“ eingestuften Organisation eine Angabepflicht im Rahmen der freiwilligen Sicherheitserklärung zur Sicherheitsüberprüfung, ihrer Aktualisierung und ihrer Wiederholung besteht.

Da im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung entsprechende Statistiken nicht geführt werden, kann eine Beantwortung des zweiten Teils der Frage nicht erfolgen.